



Herrn
Tilo Hörtzsch
Elektronikmaschinenbau

Finanzamt
Bitterfeld-Wolfen

Länderschlüssel	3
Finanzamt-Nummer	113
Steuer-Nummer	11323201244
Sicherheitsnummer	98013655

Bitte Identifikationsnummer(n) und Adressen angeben
Steuer-Nummer
113 / 232 / 01244

☎ 03493 347-
248

Besonderer/r
Frau Schilling

Zimmer
138

Datum
10.12.2008

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Herrn Tilo Hörtzsch Elektronikmaschinenbau, Gartenstraße 75, 06779 Raguhn

Rechtsform

Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.12.2008 bis zum 18.12.2011.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger in Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgedruckt werden. Das Original ist ein Dienstlegel, Unversehrtheit und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein automatisiertes Nachprüfverfahren (Geltendheit) zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Geltendheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. 30-Tagezeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenpartei oder gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Schilling
Schilling



Dienstgebäude Ortsteil Bitterfeld Röhrenstraße 33 06749 Bitterfeld-Wolfen	Öffnungszeiten Mo., Do. u. Fr. Dienstag 11:00 - 12:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	Ganzverbindung Bundesbank Magdeburg für Bauleistungen KTO: 550 015 05 BLZ: 515 000 00 Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de E-Mail: poststelle@fa-bf.nf.sachsen-anhalt.de	für Auslandszahlungen IBAN: DE 3651 000 000 0080 0015 05 BIC: MARI2333
Telefon 03493 347-0	Telefax 03493 347-247		